

# Karl Kuck Schule

Städt. kath. Grundschule \* Karl-Kuck-Str.35 \* 52078 Aachen \* Tel.: 0241/520558 \* Fax: 0241/9529449 \*  
Tel. Betreuung: 0241/4131053 \* kgs.karl-kuck-schule@mail.aachen.de \* <https://www.karl-kuck.schule/>

Aachen, 18.10.2022

Liebe Eltern,

wir hoffen, dass Sie und Ihre Familie schöne und erholsame Herbstferien hatten und Ihre Kinder sich bereits auf den Martinszug freuen: Der Zug **startet am Freitag, 04.11.22 um 18.00 Uhr, Treffpunkt für die Kinder ist vorher um 17.45 Uhr im Klassenraum.**

Bitte beachten Sie:

- **Erwachsene begleiten nicht und schließen sich auch nicht am Ende an, denn der Zug ist für die Schulkinder. Geschwisterkinder können mit ihren Eltern entlang des Zugweges stehen, was uns sehr hilft, einen schönen Martinszug zu gestalten.** Die Lehrer\*innen und 3 – 4 Helfer\*innen führen die Aufsicht.
- Bitte bringen Sie Ihre **Kinder nur zu den jeweiligen Schulhöfen, die sie auch morgens benutzen und betreten das Schulgebäude nicht!**
- Es wird **einen Verkauf von Getränken auf dem Schulhof** geben.
- Neu ist in diesem Jahr, dass es auf dem Schulhof auch einen kleinen **Verkaufsstand mit Selbstgebasteltem** und einer Spendendose geben wird – nach dem Motto: Kinder helfen Kindern.
- Auch in diesem Jahr wird für den Weckmann **kein Kostenbeitrag für unsere Schüler\*innen** erhoben. Bitte geben Sie, falls noch nicht geschehen, den Klassenlehrer\*innen bis 20.10.22 schriftlich Bescheid, wenn Ihr Kind einen glutenfreien Weckmann braucht.

Der Verkauf für **Geschwisterkinder** ist folgendermaßen geregelt:

- Vom **19.10. bis 28.10.22** können **Briefumschläge mit Bestellungen für Geschwisterkinder** bei den Klassenlehrer/innen abgegeben werden.

Geben Sie bitte Ihrem Kind in diesem Fall einen **verschlossenen Briefumschlag** mit dem passenden Geldbetrag mit (pro zusätzlichen Weck“menschchen“ 1,50€).



Bitte befüllen und **beschriften** Sie den Briefumschlag →→→→ mit **Name, Anzahl zusätzlicher Weckmänner, Betrag** - und kleben ihn zu!

Name: Karla Kuckel
Anzahl zusätzlicher Weckmänner: 2
Betrag: 3,- €



Der Martinszug nimmt folgenden **Weg**:

Schulhof – Hermann-Löns-Str. – Am Tiergarten – Bonhoeffer Str. –  
Erberichshofstr. – Kolpingstr. – Jackstr. – Karl-Kuck-Str. – Herman-Löns-Str. –  
Schulhof (bei Regen verkürzte Strecke oder ganz im Schulgebäude).

- Im **Anschluss an den Zug** versammeln sich die Schulkinder um das Feuer auf dem Schulhof.
- Danach erhalten alle in den Klassenräumen ihre Weck“menschchen“, bevor sie um ca. 19.00 Uhr von den Klassenlehrer\*innen zu den jeweiligen Ausgängen geschickt werden.
- **Bitte besprechen Sie dies unbedingt mit Ihren Kindern:**  
Falls Sie noch an den Ständen helfen oder etwas kaufen möchten, verabreden Sie bitte mit Ihren Kindern den Treffpunkt auf dem großen Schulhof.  
Falls Sie Ihr Kind direkt im Anschluss nur abholen möchten:  
**1.+ 2. Schuljahr: Ausgang am kleinen Schulhof,**  
**3.+ 4. Schuljahres: Ausgang zum großen Schulhof** beim Anmelderaum – es sei denn, Ihr Kind hat einen Bruder oder eine Schwester im 1. oder 2. Schuljahr. In diesem Fall begleitet es sein kleineres Geschwisterchen.
- Kinder, die Weckmänner für Geschwister bestellt hatten, müssen einen Tragebeutel mitbringen.
- **Es wäre schön, wenn die Familien, durch deren Straße der Martinszug geht, ihre Fenster mit Kerzen und Lichtern schmücken würden.**

**Bitte beachten Sie auch den Elternbrief der Ministerin auf der Rückseite.**

Herzliche Grüße von

*Doro Zwingmann*, Rektorin und *Claudia Klein*, Konrektorin

Kleine Erinnerung:



Am **Samstag, 29.10.22** ist Tag der offenen Tür für Schulneulinge und deren Eltern.  
Unsere Schulkinder haben von **9.00 bis 10.45 Uhr Unterricht!**



Am Dienstag nach dem Martinszug (08.11.22) werden die Weihnachtspäckchen abgeholt.

**Bitte wenden!**

## Corona- und Energiesparmaßnahmen an Schulen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

ich wende mich an Sie, um Sie frühzeitig über mögliche neue Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den aktuell diskutierten Energiesparmaßnahmen in Schulen zu informieren.

Im Hinblick auf eine mögliche Intensivierung des Infektionsgeschehens im Herbst und Winter hat der Bundesgesetzgeber das Infektionsschutzgesetz (IfSG) geändert und den Ländern die Möglichkeit zur Festlegung von Schutzmaßnahmen eröffnet. Das Gesetz enthält nun folgende, für Schulen bedeutsame Änderungen:

Die Länder können in der Zeit vom 1. Oktober 2022 bis zum 7. April 2023 für Schülerinnen und Schüler ab dem fünften Schuljahr und für Beschäftigte in Schulen unter engen Voraussetzungen eine Maskenpflicht vorsehen. Die Klassen 1 bis 4 sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Landesregierung wird entsprechend der Vorgabe im neuen Infektionsschutzgesetz von dieser Ermächtigung Gebrauch machen, sofern das Infektionsgeschehen dies erfordert. In diesem Fall werden die Schulen rechtzeitig darüber informiert. Zunächst einmal bleibt es aber auch nach den Herbstferien 2022 bei der bisher ausgesprochenen Empfehlung zum Tragen einer Maske. Unser wichtigstes Ziel bleibt weiterhin, den Schulbetrieb und Präsenzunterricht durchgängig aufrechtzuerhalten, weil dies für die Entwicklung der Kompetenzen und für die psychosoziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler besonders wichtig ist.

In Bezug auf die Teststrategie bleibt es nach den Herbstferien - wie zuletzt bereits gut eingespielt und erfolgreich praktiziert - bei der Empfehlung der anlassbezogenen Testungen im häuslichen Umfeld, d.h. nur im Verdachtsfall soll wie auch bisher getestet werden. In diesem Zusammenhang vielen Dank an Sie für Ihren besonnenen und vertrauensvollen Umgang mit den Testungen zu Hause! Ihr guter Umgang mit den Testungen ist ein wichtiger Beitrag für die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts.

Die Antigenselbsttests werden vom Land weiterhin gestellt. Schülerinnen und Schüler erhalten das Testmaterial wie bisher über die Schule und wenden dies im Bedarfsfall zu Hause an. Sollte sich bei einem Kind in der Schule aufgrund offenkundiger Symptome ein begründeter Verdacht auf eine mögliche Corona- Infektion ergeben, wird die zuständige Lehrkraft oder Betreuungsperson die Schülerin oder den Schüler darum bitten, eine anlassbezogene Testung mit einem Antigenselbsttest vorzunehmen. Auf einen Test in der Schule kann wie bisher in der Regel verzichtet werden, wenn eine Bestätigung der Erziehungsberechtigten vorliegt, dass am selben Tag bereits zu Hause vor dem Schulbesuch ein Test mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde.

Ich vertraue hier weiterhin auf Ihre Eigenverantwortung und gehe davon aus, dass Sie Ihre Kinder nur gesund bzw. - bei leichten Erkältungssymptomen - nur mit einem negativen Selbsttestergebnis in die Schule schicken.

Angesichts der aktuellen Lage der Gasversorgung erreichen uns immer mehr Anfragen, inwieweit Schulen von den Energieeinsparungen betroffen sind.

Aufgrund der angespannten Energieversorgung und deren negativen Auswirkungen auf uns als Bürgerinnen und Bürger, auf die Wirtschaft und die Industrie sind wir alle gefordert, Energie einzusparen.

Gleichwohl muss auch in dieser Zeit die Funktionsfähigkeit der Schulen unter Wahrung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Schülerinnen und Schüler sowie der Beschäftigten und eines gesunden Lernklimas weiterhin erhalten bleiben. Daher gehören nach der Einschätzung der Bundesnetzagentur Schulen zu den sogenannten „geschützten Kunden“. Zur Erläuterung, was dies bedeutet, haben wir Ihnen im Bildungsportal weitergehende Informationen über die aktuelle Rechtslage eingestellt ([www.url.nrw/schulbetrieb-energieversorgungskrise](http://www.url.nrw/schulbetrieb-energieversorgungskrise)).

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

seitens des Ministeriums setzen wir alles daran, dass wir die Herausforderungen auch im Herbst und Winter gemeinsam gut bewältigen, wenn wir uns weiterhin alle so bewusst und verantwortungsvoll verhalten, wie wir das gemeinsam in den vergangenen Monaten auch geschafft haben. Daher nochmals vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dorothee Feller